

### Erklärung über beantragte/erhaltene Beihilfen auf der Grundlage „BKR-Bundesregelungen 2022 – Ukraine-Krise“

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. Beihilfen nach der „**BKR- Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022**“, die auf der Grundlage der Ziffern 1.4, 1.5 und 2.1 und 3 der Mitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 1890 vom 23. März 2022, der Änderungsmitteilung C(2022) 5342 vom 20. Juli 2022 sowie der Änderungsmitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 7945 final vom 28. Oktober 2022 vor dem Hintergrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft der Europäischen Union, insbesondere den von der EU und ihren internationalen Partnern verhängten Sanktionen sowie die beispielsweise durch Russland ergriffenen Gegenmaßnahmen, genehmigt wurden,
2. Beihilfen nach der „**BKR-Bundesregelung Bürgschaften 2022**“, die auf der Grundlage der Nummer 1.4, 1.5, 2.2. und 3 der Mitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 1890 vom 23. März 2022, der Änderungsmitteilung C(2022) 5342 vom 20. Juli 2022 sowie der Änderungsmitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 7945 final vom 28. Oktober 2022 vor dem Hintergrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft der Europäischen Union, insbesondere den von der EU und ihren internationalen Partnern verhängten Sanktionen sowie die beispielsweise durch Russland ergriffenen Gegenmaßnahmen, genehmigt wurden,
3. Beihilfen nach der „**BKR-Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2022**“, die auf der Grundlage der Abschnitte 1.4, 1.5 und 2.3 und 3 der Mitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 1890 vom 23. März 2022, der Änderungsmitteilung C(2022) 5342 vom 20. Juli 2022 sowie der Änderungsmitteilung der Europäischen Kommission C(2022) 7945 final vom 28. Oktober 2022 vor dem Hintergrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft der Europäischen Union, insbesondere den von der EU und ihren internationalen Partnern verhängten Sanktionen sowie die beispielsweise durch Russland ergriffenen Gegenmaßnahmen, genehmigt wurden.<sup>1</sup>

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass ich / wir

- keine Beihilfen nach den oben genannten Bundesregelungen erhalten habe
- die nachstehend aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. beantragt haben:

Art der Beihilfe (1.-3.)	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s.o.)	Datum des Bescheids	Beihilfegeber	Antragsnummer / Aktenzeichen	Beihilfewert (EUR)

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Außerdem bestätige/n ich/wir, dass ich/wir im Falle einer Beihilfe zur Deckung eines per Selbstauskunft erklärten Liquiditätsbedarfs nicht zuvor bereits eine Förderung auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 final vom 19. März 2020 (Corona) sowie der Änderungsmitteilung C(2022) 5342 final vom 20. Juli 2022 zur Deckung desselben Liquiditätsbedarfs erhalten habe/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

<sup>1</sup> Die jeweils gültige Fassung der entsprechenden Bundesregelung finden Sie unter: [VDB – Verband Deutscher Bürgschaftsbanken \(vdb.ermoeglicher.de\)](http://vdb-verbund.de)

# Sonderprogramm „Ukraine-Hilfen“

Anlage - BKR-Bundesregelungen Beihilfen Ukraine-Krise 2022



Veröffentlichungspflichten gemäß der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ sowie der „BKR-Bundesregelung Bürgschaften 2022“:

Mir/Uns ist bekannt, dass die

- gemäß der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“
- gemäß der „BKR-Bundesregelung Bürgschaften 2022“

in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014, in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen bezüglich meines oder unseres Unternehmens und der damit verbundenen Förderung innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in / Unternehmen